



Sportverein Menden 1864 e. V.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Sportverein Menden 1864 e.V.,
Abteilung Turnen

	Vorname:	Name:	geb. am:	Telefon:
1				
2				
PLZ, Ort:			E-Mail:	
Straße, Nr:				
Übungsleiter*in/Gruppe:				

bekannte Krankheiten oder
Allergien

Datenschutzhinweis:

Wir verwenden Ihre Daten ohne weitere Einwilligung nur, soweit sie für den Verein nötig sind.
Alle Turnerinnen und Turner, die für den SV Menden 1864 e.V. bei Wettkämpfen starten oder in der Öffentlichkeit auftreten, können mit Name und Foto in der Presse oder im Internet auf unserer Homepage www.svmturnen.de erscheinen. Dies gehört zur Berichterstattung im Wettkampf- und Vereinssport und bedarf keiner weiteren Erklärung. Falls dies in Einzelfällen nicht gewünscht wird, so ist dies schriftlich an den Vorstand der Turnabteilung zu richten.

SEPA Lastschriftmandat / Bankeinzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) den *Sportverein Menden 1864 e.V.* Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise (weisen) ich (wir) mein (unser) Geldinstitut an, die vom *Sportverein Menden 1864 e.V.* gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE52TUR00000240563

Bankname			
Bankleitzahl		BIC	
Kontonummer		IBAN	
Kontoinhaber wie beim Geldinstitut hinterlegt			

Beiträge der Abteilung Turnen:

Kinder in Eltern/Kind Gruppe:	Monatlich	1,00 €
Schüler:	Monatlich	5,00 €
Erwachsene:	Monatlich	6,50 €
Familienbeitrag:	Monatlich	9,00 €
Aufnahmegebühr:	Einmalig	10,00 €



Menden, den _____
Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Sportvereins Menden 1864 e.V. und die zugehörige Beitragsordnung der **Abteilung Turnen** an.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahre haften die Eltern für den Beitrag.

Achtung!!! Wichtig!!! Achtung!!!

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn diese Eintrittserklärung ordnungsgemäß ausgefüllt bei der entsprechenden Abteilung des Sportvereins Menden 1864 e. V. vorliegt.

Die Abbuchung erfolgt für das laufende Halbjahr zum 15. April und zum 15. Oktober. Gemäß §7 der Beitragsordnung der Turnabteilung des SV Menden, werden durch Rückbuchungen entstehende Kosten zurückgefordert, dafür wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € erhoben.

Kündigungen der Mitgliedschaft sind ausschließlich zum 30.06 oder zum 31.12 eines Jahres möglich.



Besuchen Sie uns im Internet unter www.sv-menden.de